

Wir, die pro homine gGmbH, verfügen sowohl über einen Verhaltenskodex für unsere Beschäftigten als auch über einen Verhaltenskodex für unsere Lieferanten, welche die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen, die die pro homine an ihre eigenen Beschäftigten sowie ihre unmittelbaren Zulieferer hat, enthalten. Wir verlangen, dass unsere eigenen Beschäftigten und unsere unmittelbaren Zulieferer die kommunizierten Erwartungen erfüllen.

Jeglicher Verstoß gegen unseren Verhaltenskodex und den Verhaltenskodex für unsere unmittelbaren Zulieferer im Zusammenhang mit unseren betrieblichen Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen und denen unserer Zulieferer kann über unser Beschwerdeportal [<https://prohomine.de/hinweismeldungen/>] gemeldet werden. Für die Bearbeitung der Beschwerden oder Hinweise ist der/die Menschenrechtsbeauftragte zuständig.

Der **Meldeprozess** ist wie folgt ausgestaltet:

1. Zulässiger Meldungsgegenstand

Über dieses Hinweisgeberportal können Sie Beschwerden/ Hinweise einreichen, die sich auf menschenrechtliche und umweltbezogene Belange innerhalb unseres Unternehmens oder entlang unserer Lieferkette beziehen.

Beschwerden sollten auf Fakten beruhen. Sie können über folgende Wege eingereicht werden:

- Per E-Mail an: hinweise@prohomine.de
- Per Brief an:
pro homine gGmbH
Stabsabteilung Recht
Kramperstr. 1
46483 Wesel
- Telefonisch unter: +49 281 104-1008

Beschwerden/ Hinweise sollten zunächst möglichst alle relevanten Informationen enthalten, die den Sachverhalt darstellen, soweit die beschwerdeführenden/ hinweisgebende Personen über diese Informationen verfügen. Auch sollten Beschwerden/ Hinweise darauf eingehen, welches Resultat mit der Beschwerde/ dem Hinweis erzielt werden soll.

Meldungen können in Deutsch und Englisch verfasst werden.

2. Meldebefugnis

Jede Person, die von Risiken oder Verletzungen von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen im Sinne des LkSG erfährt, kann eine Beschwerde/ einen Hinweis einreichen. Dies gilt auch für Personenvereinigungen wie NGOs. Das Einreichen einer Meldung ist auch anonym möglich.

	Erstellung/Änderung	Prüfung	Freigabe zum
Name / Fkt.	Lorenz	OE	GF
Datum	04.04.2023	12.04.2023	01.05.2023

3. Ablauf des Meldeprozesses

Grundsätzlich umfasst der Meldeprozess die folgenden Verfahrensschritte:

- a. Bestätigung des Empfangs der Beschwerde/ des Hinweises gegenüber der beschwerdeführenden/ hinweisgebenden Person oder Organisation (davon ausgenommen sind anonyme Beschwerden).
- b. Beurteilung der Zulässigkeit der Beschwerde/ des Hinweises sowie Sachverhaltsaufklärung, soweit dies für die Beurteilung der Zulässigkeit notwendig ist.
- c. Gemeinsame Erörterung des Sachverhalts mit der beschwerdeführenden/ hinweisgebenden Person (bei anonymen Beschwerden nicht möglich).

4. Mögliche Abhilfemaßnahmen

Für den Fall, dass sich eine Beschwerde/ ein Hinweis als begründet erweist, werden wir – ggf. in Abstimmung mit dem betroffenen Zulieferer/Gesprächspartner – unverzüglich die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um das identifizierte Risiko oder die Verletzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Belange zu beenden oder zu minimieren. Welche Maßnahmen geeignet und angemessen sind, um dieses Ziel zu ergreifen, ist im Einzelfall zu beurteilen.

5. Überprüfung der ergriffenen Maßnahmen und Abschluss

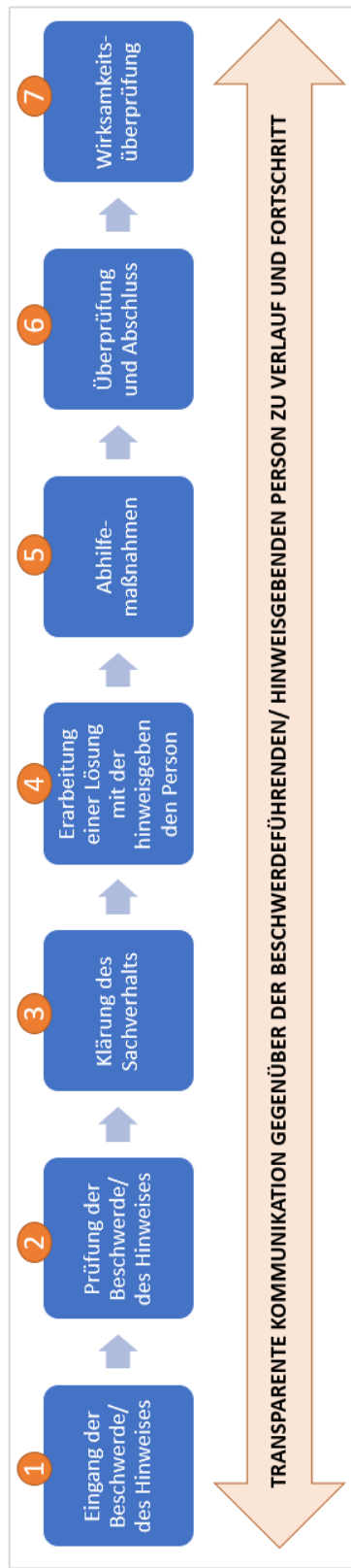
Gemeinsame Evaluierung des erzielten Ergebnisses mit der beschwerdeführenden/ hinweisgebenden Person.

6. Wirksamkeitsüberprüfung

Die Wirksamkeit des Verfahrens wird jährlich oder anlassbezogen überprüft. Bei Bedarf werden Anpassungen am Verfahren oder an den erfolgten Abhilfemaßnahmen vorgenommen.

*Grundlage der Verfahrensordnung:
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in der jeweils gültigen Fassung*

	Erstellung/Änderung	Prüfung	Freigabe zum
Name / Fkt.	Lorenz	OE	GF
Datum	04.04.2023	12.04.2023	01.05.2023



	Erstellung/Änderung	Prüfung	Freigabe zum
Name / Fkt.	Lorenz	OE	GF
Datum	04.04.2023	12.04.2023	01.05.2023